

Besonders in der Oberamtsstadt Neuenbürg, sehr reinlich gehalten.

Die Schulhäuser sind bis auf einige, die einer Verbesserung entgegen sehen, meistens gut eingerichtet, und die Schulstuben mit Ventilatoren versehen.

Die Gefängnisse sind zweckmäßig gebaut und eingerichtet, und haben eine gesunde Lage.

Für das Oberamt sind in Neuenbürg ein Oberamts-Arzt und Oberamts-Wundarzt, und in Wildbad ein Unteramts-Arzt angestellt. Der Bezirk des Oberamts-Arztes umfaßt die ehemaligen Oberämter Neuenbürg und Herrenalb und der des Unteramts-Arztes die vormaligen Oberämter Liebenzell und Wildbad.

#### V i e r t e A b t h e i l u n g.

### Das Oberamt nach seinen bürgerlichen Verhältnissen.

#### I.

#### A b g a b e n.

Das Oberamt Neuenbürg bezahlt jährlich an die Herrschaft folgende Abgaben:

Staatssteuer, an jährlichen 2,400,000 fl.

die das Königreich entrichtet . . . 17,370 fl.

Es ist dies die geringste Summe, die ein königliches Oberamt an Staatssteuer bezahlt.

Alle, nach dreijährigen Durchschnitts-Berechnungen:

Landzoll	5,370 fl.
Wasserzoll	1140 fl.
Floß-Concessions-Geld	9830 fl.
Accis.	
Wirklicher Accis	18030 fl.
Straßengefälle	1920 fl.
Umgeld	4820 fl.
An Strafen, Confiscationen, Taxen, Stempel, Geldgefällen, Gülden, Zehendfrüchten, Wein, Heu, Stroh, Pachtgeldern von Gütern 2c. nehmen jährlich ein:	
Das Cameralamt Alkenstaig von Enzfeldsterlen nach runden Zahlen	400 fl.
Das Cameralamt Herrenalb	24,500 fl.
Das Cameralamt Hirsau, vom Liebenzelleramt	4,600 fl.
Die Forst-Cassenämter Neuenbürg und Nagold	8,380 fl.
An Waisenhaus-Gefällen werden bezahlt	820 fl.
An Beiträgen für das Zwangs-Arbeitshaus	210 fl.

Letztere werden aber unter dem Amtschaden umgelegt.

Bei den Naturalabgaben sind im Jahr 1818 folgende Preise bestimmt worden, nach denen die Einnahmen berechnet sind:

Der Scheffel Kernen zu	12 fl.
Roggen	8 fl.
Gerste	7 fl.
Dinkel	5 fl.
Haber	3 fl.
Einkorn	4 fl.
Erbsen	10 fl.

Der Scheffel Wicken . . . . . 6 fl.  
Der Eimer Wein . . . . . 30 fl.  
Die Wanne Heu, zu 11 Centner ge-  
rechnet . . . . . 10 fl.  
Das Fuder Stroh, zu 80 Bund 10 fl.

Außer diesen Abgaben an die Herrschaft werden jähr-  
lich noch diejenigen Abgaben auf die Amtsangehörigen  
umgelegt, die zu Besoldungen der Stadt- und Amtschrei-  
ber, des Amtspflegers, der Gesundheits- und Policeibe-  
amten, zur Unterhaltung der öffentlichen, dem Amtsver-  
band gehörigen Gebäude, zur Unterhaltung von Brücken  
und Straßen, für allgemeine Frohnen und dergleichen  
Gegenstände, die das Ganze betreffen, nöthig sind.

Sie besagen nach jährigen Durchschnittsberechnungen:  
An Amtschaden . . . . . 7900 fl.  
An Amtsvergleichungskosten . . . . . 2320 fl.

Man hat noch jeder Ort die örtlichen Lasten auf seine  
Ortsangehörige unter dem Namen Stadt-, Flecken- oder  
Weilerschaden untzulegen. Diese Lasten bestehen aus den  
Besoldungen für die weltlichen Ortsvorsteher, den Zula-  
gen zu den erhöhten Besoldungen der Schullehrer und  
ihrer Gehülfen, der Provisoren, den Gehältern der Orts-  
diener, als Fleckenschützen, Waldschützen, Feldschützen,  
Hirten, den Unterhaltungskosten der Fleckengebäude, der  
Brunnen, Brücken, Wege und Stege und allen solchen  
Ausgaben, die jeden Ort für sich allein angehen.

Da aber beinahe jeder Ort auch Einkünfte aus Ge-  
meinde-Gütern, Schaafwälden und Waldungen hat, so  
geschieht es besonders in den Orten, die eigene Waldun-

gen besitzen, gar häufig, daß kein Fleckenschaden umgelegt, sondern der ganze Kosten aus den Orts-Einkünften bestritten wird. In manchen Orten des hiesigen Oberamtes reichen auch die Ortseinkünfte so weit, daß noch der Amtschaden und die Amtsvergleichungskosten davon bezahlt werden können.

2.

### Beamtungen, zum Bezug der Abgaben.

Die vorzüglichsten Beamten zum Bezug der herrschaftlichen Einkünften sind die Cameralämter. Sie sind in besondre Bezirke, wo möglich nach den Oberämtern abgetheilt. Die Orte des Oberamts Neuenbürg gehören nun nach Aufhebung der Forstkassenämter nach der neuesten Eintheilung zu vier verschiedenen Cameralämtern. Das Cameralamt Herrenalb umfaßt alle Ortschaften der ehemaligen Oberämter Herrenalb und vom alten Oberamt Neuenbürg, die Orte Arnbach, Conweiler, Dennaich, Dobel, Feldrennach, Pfingzweiler und Schwann.

Das neuerichtete Cameralamt Neuenbürg, alle übrigen Orte der Oberämter Neuenbürg und Wildbad mit Ausschluß des Weilers Enzklösterlen.

Das Cameralamt Hirsau, die Orte des vormaligen Oberamtes Liebenzell und

Das Cameralamt Altenstaig, den einzigen Ort Enzklösterlen vom vormaligen Oberamt Wildbad.

Die Eintheilungen der ehemaligen Oberämter haben wir bei der Aufzählung der Ortschaften angeführt.

Nach der Eintheilung der Cameralbezirke beziehen auch